

Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Stadt Bergkamen  
Herrn Beigeordneten  
Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters  
59172 Bergkamen

STADT BERGKAMEN  
19. Sep. 2018  
StA.....

23. August 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III.1-52-01/821.1

RBD Christoph Querdel

Telefon 0211 3843-3214

Fax 0211 3843-

christoph.querdel@vm.nrw.de

### L 821n Ortsumgehung Bergkamen

Ihr Schreiben vom 06.06.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Peters,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet zum Neubau der L 821n Ortsumgehung Bergkamen, welches zuständigkeitsshalber an das Ministerium für Verkehr weitergeleitet wurde.

Während des Baus der L 821n wird das Klassifizierungskonzept vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Fachverwaltung, dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird die Festlegung der Straßenkategorien erfolgen.

Es ist vorgesehen, die heutige L 821 in Oberaden (Jahnstraße) entsprechend des Wunsches der Stadt Bergkamen zur Gemeindestraße abzustufen. Für die Stadt besteht dann die Möglichkeit, dort verkehrliche Maßnahmen durchzuführen, die den Verkehrswiderstand erhöhen und die Straße für Durchfahrten unattraktiv machen. Weiterhin steht es Ihnen frei, eine Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragen.

Weitere Änderungen in der Klassifizierung der Landesstraßen wird die Straßenbauverwaltung gerne überprüfen. In diesem Fall ist jedoch ein Konsens der betroffenen Kommunen zwingend erforderlich, da hier

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

deutliche Verkehrsverlagerungen auf die L 654 in Kamen zu befürchten sind. Dort wurde bereits im Jahr 2015 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von 22 Uhr bis 6 Uhr infolge der Lärmaktionsplanung umgesetzt. Ein von der Stadt Kamen in diesem Zusammenhang gefordertes Nachfahrverbot für LKW >7,5 t wurde aufgrund des Verstoßes gegen das Übermaßverbot abgelehnt.

Der Neubau der L 821n wird zu einer Entlastung der L 664 in Weddinghofen führen, auch bei Beibehaltung der heutigen Straßenkategorie als Landesstraße.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Gründe für die Position der obersten Verkehrsbehörde des Landes verdeutlichen konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Wilhelm Schmidt